



Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf

über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren

2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Rainbach“ Bebauungsplan „Sondergebiet Rainbach“

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Rainbach“ und am 07.05.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Kirchdorf in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen. Die beide Planentwürfe wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.05.2024 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der von Gemeinderat gebilligte Entwürfe: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Sondergebiet Rainbach“ werden in den Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 17.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024

in der Gemeindeverwaltung Reichertsheim, Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.kirchdorf-online.de zu finden.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

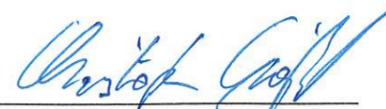
Schutzgüter	Art der vorhandenen Informationen
Arten und Lebensräume	Biotope oder geschützte Flächen sowie erhaltenswerte Vegetationsbestände; Lebensraum Tiergruppen; Biodiversität; Baumbestand;
Klima, Luft	Kleinklimatische Veränderung
Wasser	Überschwemmungsgebiet; Wassersensibler Bereich; Hochwasserschutz; Beeinträchtigung des Grundwassers
Boden	Bodenbeschaffenheit; Altlastenverdachtsfläche; Versiegelung
Landschaftsbild und Erholung	Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Ortsrandeingrünung; Erholungsfunktion;
Mensch und Gesundheit	Kritische Emissionen; Gewerbe- und Verkehrslärm;
Kultur- und Sachgüter	Boden- und Baudenkmäler;

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht und Stellungnahmen abgegeben werden. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind - unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Kirchdorf, 10.05.2024


Christoph Greißl, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.05.2024
Abgenommen am:2024

Kirchdorf,2024
Unterschrift abgenommen _____